



Praxislernort  
**PSYCHIATRIE**  
in der generalistischen  
Pflegeausbildung

Handreichung für Verantwortliche:  
Leitungen, Praxisanleitende und  
qualifizierte Fachkräfte

KOORDINIERUNGSSTELLE

**PA** **NETZWERK**  
**PFLERGE-**  
**AUSBILDUNG**

SCHLESWIG-HOLSTEIN

## **Herausgegeben durch**

Koordinierungsstelle Netzwerk  
Pflegeausbildung Schleswig-Holstein

Autorin: Marlen Vogel

September 2022



Praxislernort

# PSYCHIATRIE

in der generalistischen  
Pflegeausbildung

Handreichung für Verantwortliche:  
Leitungen, Praxisanleitende und  
qualifizierte Fachkräfte

# Inhalts- verzeichnis

1. Allgemeine Informationen zur generalistischen Pflegeausbildung . . . . .	<b>9</b>
2. Rahmenbedingungen. . . . .	<b>14</b>
3. Zielsetzung des Praxis-einsatzes. . . . .	<b>18</b>
• Verknüpfung mit der Theorie. . . . .	<b>19</b>
• Entwicklung eines ganzheitlichen Verständnisses von Pflege. . . . .	<b>21</b>
4. Praxisanleitung planen und umsetzen . . . . .	<b>22</b>

### **Kompetenzbereich I**

Pflegeprozess und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren . . . **25**

- Was bedeutet das? . . . . . **26**
- Wie kann ich vorgehen? . . . . . **26**
- Welche konkreten Lernfragen/Lernaufgaben ergeben sich daraus? . . . **30**
- Reflexion . . . . . **31**

## **Kompetenzbereich II**

Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten . . . . . **33**

- Was bedeutet das? . . . . . **34**
- Wie kann ich vorgehen? . . . . . **35**
- Welche konkreten Lernfragen/Lernaufgaben ergeben sich daraus? . . . **37**
- Reflexion . . . . . **39**

## **Kompetenzbereich III**

Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten . . . . . **40**

- Was bedeutet das? . . . . . **41**
- Wie kann ich vorgehen? . . . . . **41**
- Welche konkreten Lernfragen/Lernaufgaben ergeben sich daraus? . . . **42**
- Reflexion . . . . . **43**

## **Kompetenzbereich IV**

Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen. . . . . **44**

- Was bedeutet das? . . . . . **45**

- Wie kann ich vorgehen? . . . . . **46**
- Welche konkreten Lernfragen/Lernaufgaben ergeben sich daraus? . . . **47**
- Reflexion . . . . . **48**

## **Kompetenzbereich V**

Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen . . **49**

- Was bedeutet das? . . . . . **50**
- Wie kann ich vorgehen? . . . . . **50**
- Welche konkreten Lernfragen/Lernaufgaben ergeben sich daraus? . . . **51**
- Reflexion . . . . . **52**

**Anhang . . . . . 53**

- Quellen
- Kontakt





Allgemeine  
Informationen  
zur generalistischen  
Pflegeausbildung

Mit dem im Januar 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetz (PflBG) ist die Pflegeausbildung völlig neu strukturiert worden.

Die dreijährige Fachkraftausbildung in der Pflege zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann erfolgt für alle Auszubildenden in allen pflegerischen Versorgungsbereichen und mündet damit (sofern nicht die Möglichkeit der Spezialisierung im dritten Lehrjahr gewählt wird) in einem europäisch anerkannten, generalistischen Berufsabschluss.

Um allen Auszubildenden den Praxiseinsatz im psychiatrischen Bereich zu ermöglichen, kommen fortan neben psychiatrischen Kliniken/Stationen auch an der Pflegeausbildung bisher unbeteiligte, aber nicht weniger geeignete Lernorte ins Spiel. Dies sind zum Beispiel Einrichtungen der Eingliederungshilfe, psychiatrische Ambulanzen und Tageskliniken und Pflegeeinrichtungen, in denen in erheblichem Umfang auch Menschen mit psychi-

schen Störungen behandelt und gepflegt werden.

Eine Auflistung der Einrichtungen, die für die Praxiseinsätze in der Pflegeausbildung zugelassen werden können, findet sich in der Landesverordnung über die Ausbildung und Durchführung der Pflegeberufausbildung des Landes Schleswig-Holstein vom 8. Januar 2020 (PflBADVO §8 (6)).



**Tipp**

Die Eignung dieser Einrichtungen wird deutlich, wenn wir die inhaltliche Neuausrichtung der Pflegeausbildung betrachten:

Eine zukunftsgerechte Pflegeausbildung kann nicht mehr nur auf eine Lebensphase oder einen Versorgungsbereich ausgerichtet sein,

sondern muss für die neuen, umfassenderen Herausforderungen in der Pflege qualifizieren. So wird das Verständnis von Pflege umfassender und Auszubildende erlernen die Kompetenz, sich flexibel und schnell in Gebiete mit unterschiedlichen Anforderungen einzuarbeiten, da sie das nötige Grundlagenwissen und entsprechende Skills mitbringen.

Das Lernen und die Einsätze in der generalistischen Pflegeausbildung orientieren sich an fünf Kompetenzbereichen, die in den bundeseinheitlichen Rahmenplänen der Fachkommission nach §53 PflBG formuliert sind.

Die Ausbildung ist i. d. R. so gegliedert, dass die Auszubildenden – bevor sie in die Praxiseinsätze in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen eingesetzt werden – innerhalb der theoretischen und in Teilen auch theoretisch-praktischen Ausbildung an den Pflegeschulen auf die entsprechenden Einsätze vorbereitet werden. So kommen die angehenden Pflege-

fachkräfte mit Grundlagenwissen in die Einrichtungen, die sie in der Praxis anwenden, überprüfen und erproben können. Dabei soll das schulisch Erlernete immer mit der Pflegehandlung reflektiert werden. Zum einen, um theoretisch Erlernetes in Praxiserfahrung zu begreifen und zu verfestigen, zum anderen aber auch, um situative Abweichungen zu erkennen und zu begründen.

# 2

Rahmen-  
bedingungen

Für den Praxiseinsatz Psychiatrie sind Rahmenbedingungen festgelegt, die es zu berücksichtigen gilt:

- Der Praxiseinsatz Psychiatrie gehört zu den sog. Pflichteinsätzen in der Pflegeausbildung und umfasst mindestens 120 Stunden (Fehlzeiten dürfen 25% des einzelnen Einsatzes und 10% der gesamten praktischen Ausbildungszeit nicht überschreiten).
- Mindestens 10% der Soll-Einsatzzeit (d.h. 12 Stunden) sind von einer qualifizierten Fachkraft im Rahmen von Praxisanleitung zu begleiten, die geplant und gelenkt durchgeführt wird. Zur Praxisanleitung gehören die Anleitung in der konkreten Pflegesituation, aber auch vor- und nachbereitende Gespräche mit Auszubildenden.
- Außerdem gehört in den Rahmen der Praxisanleitung durch die zuständige

Fachkraft ein Erst-, Zwischen- und ein Abschlussgespräch mit jeder/m Auszubildenden.

- Die verbleibenden 90% der Einsatzzeit bilden den jeweiligen Alltag der Einrichtung ab; Auszubildende nehmen am Geschehen teil und werden jeweils von den Mitarbeitenden mitgenommen, die anstehende Fragen beantworten.
- Auszubildende führen eigenverantwortlich einen Ausbildungsnachweis
- Die 10%ige Praxisanleitung durch die qualifizierte Fachkraft ist im Ausbildungsnachweis zu dokumentieren.
- Einmal pro Praxiseinsatz findet die sog. Praxisbegleitung statt, zu der eine Lehrkraft (meist Kursleitung) in den Praxislernort kommt. Dies dient einer Lernstandserhebung und dem Gelingen des Theorie-Praxis-Transfers, aber

auch dem informellen Austausch zwischen Praxisanleitung, Lehrkraft und Auszubildender/m.



Zielsetzung  
des Praxiseinsatzes

Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung von grundlegenden Kompetenzen, die bereits in den ersten beiden Ausbildungsdritteln im Umgang mit emotionalen, psychischen und kognitiven Veränderungen, z.B. aus Begegnungen mit Ängsten, Trauer oder auch der Unfähigkeit zu trauern, mit depressiven Stimmungslagen, Suchtproblemen oder mit Menschen mit Demenz gemacht wurden.

Auszubildende sollen im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen lernen, die besonderen Anforderungen an Einfühlungsvermögen in pflegerischen Alltagssituationen und in akuten Krisensituationen sicher und mit angemessener Ruhe erbringen.

### **Verknüpfung mit der Theorie**

Die Erweiterung und Vertiefung von grundlegenden Kompetenzen, die in vorangegangenen theoretischen und theoretisch-praktischen Unterrichten in der Pflegeschule bereits erworben wurden (→ *Curriculare Ein-*

heit 11 „Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen“), vermittelt Auszubildenden Grundkenntnisse und Erfahrungen, die sie zur reflektierten, personenzentrierten Beziehungsgestaltung mit Menschen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen und zur Perspektivenübernahme in unterschiedlichen Pflegesituationen befähigen.

Diese grundlegenden Kompetenzen können im Einsatz in der psychiatrischen Versorgung durch Beobachtungen und Erfahrungen in der Begegnung mit Menschen, deren Wahrnehmung und Erleben z. B. aufgrund einer akuten schweren psychischen Erkrankung nicht dem gewohnten Verständnis von Realität entsprechen, erweitert und vertieft werden.

## **Entwicklung eines ganzheitlichen Verständnisses von Pflege**

Als ein Baustein in der Generalistik sollen spezifische Pflegebedarfe und Interventionen der psychiatrischen Pflege und die Besonderheiten in den institutionellen Settings sowie in der interdisziplinären Zusammenarbeit im therapeutischen Team kennengelernt werden.

# 4

Praxisanleitung  
planen und umsetzen

Die konkrete Auswahl von Aufgabenstellungen erfolgt mit Blick auf die Gegebenheiten vor Ort sowie den Stand der Kompetenzentwicklung des jeweiligen Auszubildenden.

Der individuelle Stand kann in einem Erstgespräch gut abgefragt werden. In diesem Gespräch können Wünsche und Ideen zur Aufgabenstellung ebenfalls besprochen werden. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Lernmöglichkeiten wird für die Planung des relativ kurzen Einsatzes empfohlen, einen gezielten Fokus zu setzen und diesen mit ausgewählten Aspekten der curricularen Einheit 11 (→ *Rahmenpläne S. 180 ff.*) in der Vor- und Nachbereitung zu verknüpfen.



**Tipp**

Für die Praxiseinsätze in der Psychiatrie erfolgt eine Orientierung an allen fünf Kompetenzbereichen.



## **Kompetenzbereich I**

Pflegeprozess und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

## WAS BEDEUTET DAS?

In diesem Kompetenzbereich sollen Auszubildende lernen, Pflege im weitesten Sinne verantwortlich zu gestalten. Dies beinhaltet alle Aspekte der Beobachtung, Einschätzung, Deutung, Planung, Umsetzung und Evaluation der jeweiligen Situation und der sich daraus ergebenden Handlung.

Hierzu gehören die Anwendung erlernter Theorien und Assessments ebenso wie die Planung und Durchführung notwendiger Maßnahmen zur Gesunderhaltung und zur Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen. Dabei können Angehörige/Eltern oder sonstige Bezugspersonen einbezogen werden.

## WIE KANN ICH VORGEHEN?

Zu Beginn können **Beobachtungs- und Transferaufgaben** gestellt werden mit deren Hilfe theoretische Grundlagen gefestigt und in die Praxis übertragen werden. Hierzu gehört z. B.

- die Ermittlung hinterlegter Pflege- und Therapiekonzepte mit ihrer spezifischen Ausrichtung zu erfragen und nachzuvollziehen und in der Beobachtung von Pflegeprozessen wieder zu erkennen,
- das Informieren über etablierte Assessment- und Diagnoseinstrumente, diese fallspezifisch auszuwählen und anzuwenden,
- gemeinsam mit der anleitenden Fachkraft an Planung, Durchführung und Evaluation der Pflege mitzuwirken und
- Pflege- und Selbstpflegeerfordernisse zu erkennen, die Beobachtung und Beschreibung der kognitiven und sensorischen Fähigkeiten und die gezielte Beobachtung von Kompetenzen.



## Tipp

Gespräche, in denen eine Verbindung zwischen den Beobachtungen und dem theoretisch Erlernten gezogen wird, können diesen Teil abrunden.

So kann anschließend der zu pflegende Mensch angemessen über in Frage kommende Pflegemaßnahmen aufgeklärt und gemäß seiner individuellen Möglichkeiten in die Planung und Durchführung der Pflegehandlungen eingebunden werden.

Im weiteren Verlauf können verschiedene **Anwendungsaufgaben** gestellt werden, die sich aus dem Alltag der jeweiligen Einrichtung ergeben. Hierzu zählen zum Beispiel:

- die Planung und Durchführung von Pflegemaßnahmen inkl. der systematischen

Erhebung und Dokumentation mit spezifischen Fachbegriffen und Instrumenten,

- die Planung und Durchführung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen im Alltag oder die Durchführung körperbezogener Interventionen,
- die Unterstützung des Fachpersonals und/oder die eigenständige Durchführung bei/von präventiven Maßnahmen, bei Maßnahmen der Entwicklungsförderung oder in kritischen Lebenssituationen und
- die Dokumentation der Beobachtungen und Maßnahmen sowie der regelmäßige Austausch mit der Fachperson zur Klärung offener Fragen sowie zur Reflexion der eigenen Wahrnehmung und des eigenen Handelns.

## PRAXISIMPULS

### WELCHE **KONKRETEN LERNFRAGEN/ LERNAUFGABEN** ERGEBEN SICH DARAUS?

Mögliche Fragestellungen für die Praxisanleitung können sein:

- ▶ Welche sozialen Fähigkeiten sind Ihrer Meinung nach wichtig, um sich in einer Gemeinschaft integrieren zu können?
- ▶ Zu welchen Lebenssituationen könnten Anpassungsprozesse erforderlich sein?
- ▶ Welche Umgebungseinflüsse führen zu Vermeidungsverhalten oder Angst und wie kann in der Pflegeplanung und im Pflegehandeln darauf eingegangen werden?
- ▶ Welche Auswirkungen haben emotionale Belastungen der zu pflegenden Person auf Ihr eigenes Empfinden? Welche Möglichkeiten haben Sie in der Pflegesituation selbst, nachbereitend und präventiv, um

emotionale Belastungssituationen von zu Pflegenden nicht zu eigenen Belastungen werden zu lassen?

- ▶ Welche konkreten Unterstützungsbedarfe können Sie unter Beachtung der sensorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten sowie der Kompetenzen und Ressourcen der zu pflegenden Person identifizieren?
- ▶ Welche präventiven Maßnahmen sind in den Pflegeprozess zu integrieren, wie können dabei die Selbstbestimmungsrechte gewahrt werden und welche weiteren (Fach-)Personen müssen informiert/eingebunden werden?

## REFLEXION

Zur pflegerischen Handlung gehören Selbst- und Fremdrelexion. Um dies zu erreichen ist die Reflexion in nachbereitenden Gesprächen zielführend, z. B. durch Fragen wie:

Wie wurde die Situation erlebt? Gab es Abweichungen zum schulisch Erlernten und wie begründet sich ggf. abweichendes Handeln?



## **Kompetenzbereich II**

**Kommunikation und Beratung personen-  
und situationsbezogen gestalten**

## WAS BEDEUTET DAS?

In diesem Kompetenzbereich sollen Auszubildende lernen, alle Bereiche der Kommunikation – von der Kontaktaufnahme über die Informationssammlung bis hin zur Beratung – als Teil des Pflege- und Beziehungsprozesses zu verstehen. Dies beinhaltet z. B.

- die Schulung der eigenen Wahrnehmung,
- die Unterscheidung von Beobachtung und Bewertung,
- das Einüben von Gesprächstypen und -techniken,
- die Fähigkeit zum Perspektivwechsel,
- die Kontrolle von Nähe und Distanz,
- die Auseinandersetzung mit den Aspekten Macht und Gewalt in der pflegerischen Arbeit und
- die Fähigkeit zur ethischen Reflexion.

Dabei geht es auch darum, die eigenen Bedürfnisse der/des Auszubildenden bzgl. Nähe und Distanz, Freiheit und Abhängigkeit in den Fokus zu nehmen.

### WIE KANN ICH VORGEHEN?

Eine geeignete Lernsituation im psychiatrischen Einsatz entsprechend ist hier das Mitwirken an der Planung, Durchführung und Evaluation von Pflegemaßnahmen, Trainings- und Beratungsangeboten für Patienten und/oder ggf. für Familienangehörige/ Bezugspersonen bis hin zur eigenständigen Durchführung (je nach Einschätzung der Praxisanleitung der bereits vorhandenen Kompetenzen). Dafür kann, entsprechend der Eignung der Maßnahme, eine gruppen- oder einzelfallbezogene Situation gewählt werden.

Die Lernsituation (Gesprächsumsetzung) sollte zuvor mit mit der/dem Praxisanleiter\*in und ggf. auch mit einer Bezugsperson der zu

pflegenden Person vorbereitet werden, insbesondere unter den Aspekten: Welche Fragen dürfen/können/sollten gestellt werden, welche Beobachtungen sollen mitgeteilt werden und was ist in der Gesprächssituation besonders zu beachten?

**Tipp**

Lernsituationen in diesem Kompetenzbereich können gut genutzt werden, um die aktive Beziehungsgestaltung sowie den gezielten Einsatz von nonverbaler Kommunikation und den bewussten und angemessenen Einsatz von Berührung zu üben.

## PRAXISIMPULS

### WELCHE **KONKRETEN LERNFRAGEN/ LERNAUFGABEN** ERGEBEN SICH DARAUSS?

Mögliche Fragestellungen für die Praxisanleitung können sein:

- ▶ Wie kann Kontakt hergestellt werden? Wie kann Gesprächsführung gestaltet und genutzt werden, um dabei die Beziehung bewusst gestalten und stabilisieren.
- ▶ Welche Beobachtungen machen Sie zum Einsatz nonverbaler Kommunikationsmittel (seitens der zu Pflegenden, ggf. seitens mitwirkenden weiteren Fachpersonals oder weiterer Auszubildenden in Gruppenanleitungen und zur Wirkung des eigenen Einsatzes nonverbaler Kommunikation)?
- ▶ Was verursacht ein Wohlgefühl, was verursacht ein Unwohlgefühl? Was ist in der

jeweils beobachteten Situation besonders auffällig?

- ▶ Wo liegen die eigenen Bedürfnisse bzgl. Nähe und Distanz und wie können diese Berücksichtigung finden?
- ▶ Welche ethischen Konflikte und Fragestellungen ergeben sich aus dem Gespräch und sollten anschließend im Team besprochen werden?
- ▶ Wie können Situationen von Patient:innen/ Bewohner:innen im Gespräch nachempfunden und reflektiert werden und Selbstbestimmungsmöglichkeiten angemessen berücksichtigt werden?

## REFLEXION

In Lernsituationen zu Kompetenzbereich 2 erfolgt Reflexion als wesentlicher Bestandteil bereits in der Umsetzung der Anleitungssituation, sollte aber in der retrospektiven Nachbereitung ebenso besondere Aufmerksamkeit finden. Auch hier eignen sich Fragen wie: Wie wurde die Situation erlebt? Gab es Abweichungen zum schulisch Erlernten und wie begründet sich ggf. abweichendes Handeln?

Auch hier sind Selbst- und Fremdrelexion ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses. Sie gehören zur Abrundung aller gestellten Lernaufgaben dazu.

Wird ein Trainings- oder Beratungsangebot durchgeführt, so soll die/der Auszubildende im Gespräch insbesondere beobachten, wie die einzelnen Gesprächsteilnehmer reagieren, sich verhalten und sich einbringen.



## **Kompetenzbereich III**

Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten

## WAS BEDEUTET DAS?

Auszubildende lernen hier das Unterstützungsnetzwerk kennen. Dazu sollen unterschiedliche berufliche Perspektiven reflektiert werden.

Das eigenständige Durchführen ärztlicher Anordnungen im Pflegekontext und in Notfallsituationen sowie die Teilnahme an multiprofessionellen Team- oder Fallbesprechungen und die Mitwirkung in interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersgruppen und das Sichern der Kontinuität an Schnittstellen gehören in diesen Lernbereich.

## WIE KANN ICH VORGEHEN?

Auszubildende können z. B. eigeninitiativ und ggf. in Zusammenarbeit mit Auszubildenden aus anderen Berufsgruppen eine Lernsituation auswählen, in der interdisziplinäre/r Austausch und Zusammenarbeit stattfinden

soll. Dies können z. B. therapeutische Gruppen, interprofessionelle Fallbesprechungen, Übergabe oder Entlassungsvorbereitung sein.

## PRAXISIMPULS

### WELCHE **KONKRETEN LERNFRAGEN/ LERNAUFGABEN** ERGEBEN SICH DARAUS?

Mögliche Fragestellungen für die Praxisanleitung können sein:

- ▶ Was ist das Ziel des Austausches/der Zusammenarbeit?
- ▶ Wie wird die Zusammenarbeit gestaltet und wie wird dabei die zu pflegende Person eingebunden?
- ▶ Wie wird die Situation/Perspektive der einzelnen Akteure eingeschätzt (die eigene, die der zu pflegenden Person, ggf. die von Angehörigen)?

- ▶ Wie findet die Dokumentation statt?

## REFLEXION

Die Erfahrungen/Beobachtungen der Auszubildenden zu den Lernsituationen sollten ausgetauscht werden. Welche Erkenntnisse konnten im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen gewonnen werden. Lassen sich Anteile auf andere Fachbereiche übertragen?



## **Kompetenzbereich IV**

Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen

## WAS BEDEUTET DAS?

Auszubildende sollen lernen, die Qualität ihrer pflegerischen Leistungen sicherzustellen und dabei ökologische und ökonomische Prinzipien zu beachten. Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln sollen berücksichtigt, analysiert und reflektiert werden.

Fallbezogen, wenn es sich im Rahmen der Pflegeprozessplanung ergibt, sollen Auszubildende geeignete Versorgungsmodelle und die damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen erkennen, reflektieren und begründen, z. B. in Verbindung mit der Entlassungsplanung bzw. Überleitung in ein anschließendes Versorgungssystem ermitteln und an einer beteiligungsorientierten dia- bzw. triadischen Entscheidungsfindung gemeinsam mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen im therapeutischen Team mitwirken.

## WIE KANN ICH VORGEHEN?

Für die Auswahl einer Lernsituation eignen sich hier zum Beispiel Pflegemaßnahmen, die ein Ungleichgewicht in der Pflegekraft-Patienten-Beziehung beinhalten und daher einer rechtlichen und ethischen Reflexion und Rechtfertigung bedürfen.

Dies können Pflegemaßnahmen

- in Krisensituationen bei selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten
- unter Fixierung
- unter der Herausforderung der Rollen-  
definition in der Versorgung von gleichalt-  
rigen (jugendlichen) Patient\*innen
- bei in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit  
eingeschränkten Personen

und weitere sein.

## PRAXISIMPULS

### WELCHE **KONKRETEN LERNFRAGEN/ LERNAUFGABEN** ERGEBEN SICH DARAUS?

Mögliche Fragestellungen für die Praxisanleitung können sein:

- ▶ Werden freiheitsentziehende Maßnahmen angewendet, auf welche ethischen Leitlinien stützen sich diese und ist das Handeln rechtlich begründbar?
- ▶ Welche Maßnahmen zur Deeskalation in emotionalen Krisensituationen stehen unter ethischer und rechtlicher Abwägung zur Verfügung?
- ▶ Ist die Einbindung von weiterem Fachpersonal gefordert?
- ▶ Worauf beruht die Einschätzung der Selbstbestimmungsfähigkeit der/des Patienten/in, was rechtfertigt fremdbestimmende Maßnahmen?

## REFLEXION

Neben den reflektiven Fragen, die sich für die ethische und rechtliche Begründung der Pflegehandlungen bereits in der Durchführung der Lernaufgaben ergeben, ist in der Nachbereitung zusätzlich die Reflexion in Bezug auf die Auswirkungen und Beeinflussbarkeit in der Pflegekraft-Patientenbeziehung sowie die Reflexion des eigenen Erlebens und das der zu pflegenden Person wichtig. Außerdem: Gab es Abweichungen zum schulisch Erlernten und wie begründet sich ggf. abweichendes Handeln?



## **Kompetenzbereich V**

Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen

## WAS BEDEUTET DAS?

Auszubildende sollen zur Entwicklung dieser Kompetenz das Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.

Dies beinhaltet außerdem zu lernen, Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit – insbesondere im Hinblick auf lebenslanges Lernen – sowie für das berufliche Selbstverständnis zu übernehmen.

## WIE KANN ICH VORGEHEN?

Anhand einer bereits erfolgten Pflegeplanung kann diese hinsichtlich pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse Theorien und Modelle geprüft und reflektiert werden. Zum anderen kann dies beziehungsweise auf die Durchführung einer Pflegehandlung selbst erfolgen.

## PRAXISIMPULS

### WELCHE **KONKRETEN LERNFRAGEN/ LERNAUFGABEN** ERGEBEN SICH DARAUSS?

Mögliche Fragestellungen für die Praxisanleitung können sein:

- ▶ Welche medizinisch-naturwissenschaftlichen und psychologischen Grundlagen ausgewählter psychischer Störungen liegen dem Pflegehandeln zugrunde?
- ▶ Welche Substanzen der psychiatrischen Pharmakologie kommen zum Einsatz? Welche Erkenntnisse gibt es dazu, einschl. Über- und Fehlversorgungen?
- ▶ Welche Strategien zur Kompensation und Bewältigung von psychischen Belastungen und Stressoren in komplexen pflegerischen Arbeitsfeldern können genutzt werden, welche Unterstützungsangebote bietet die Institution/Einrichtung an?

- ▶ Welche beruflichen Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten hinsichtlich des sich abzeichnenden Pflegeverständnisses und hinsichtlich der gegebenen Möglichkeiten bieten sich für den eigenen Professionalisierungsprozess?

## REFLEXION

Vor dem Hintergrund der Ungewissheit in der Deutung des Verhaltens von zu pflegenden Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen können Auszubildende die Einsicht gewinnen, dass sie ihre vorläufigen Deutungen im situativen Reagieren immer wieder überprüfen müssen. Daher ist es wichtig, situationsbezogen das Pflegehandeln in der Selbst- und Fremdreflexion stetig zu überprüfen.

# Anhang

## Quellen

Dieser Praxisleitfaden wurde auf Grundlage der Rahmenpläne der Fachkommission nach §53 PflBG erarbeitet und Formulierungen teilweise direkt übernommen.

Die Rahmenpläne und weitere Informationen und Material rund um die generalistische Pflegeausbildung finden Sie auf:

WWW.

KOORDINIERUNGSSTELLE-PFLEGEAUSBILDUNG-SH  
.DE

## Kontakt



### Koordinierungsstelle Netzwerk Pflegeausbildung Schleswig-Holstein

c/o Forum Pflegegesellschaft e.V.  
Kaistraße 90 | 24114 Kiel

#### **Birgit H.E. Walkenhorst**

+49 431/36 30 40 -51      +49 160/23 505 14  
walkenhorst@forum-pflegegesellschaft.de

#### **Marlen Vogel**

+49 431/36 30 40 -50      +49 160/23 235 16  
vogel@forum-pflegegesellschaft.de

In Trägerschaft des

FORUM   
PFLEGE GESELLSCHAFT e.V.

Mit Unterstützung des





